

## Anlage 2 079-2018

### Argumentationsliste zur Beantwortung der Fragen aus dem OR Wolfen vom 13.06.18 und dem Ausschuss ROVB vom 19.06.18 zum Beschlussantrag 079-2018 „Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße“ sowie zusätzliche Ergänzungen

#### Kosten für den Erhalt/Neubau der Fuhnestraße

Bis vor 5 Jahren wurden jährlich zwischen 100 T€ und 150 T€ an Unterhaltungsmitteln für die Fuhnestraße ausgegeben. Für diese Mittel wurden u.a. auch ganze Betonplatten erneuert.

Nachdem die Abhängung der Fuhnestraße von der Verbindungsstraße absehbar wurde (siehe STEK), hat der für die Unterhaltung zuständige Mitarbeiter im Sinne des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln die Reparaturmaßnahmen auf das Allernötigste begrenzt. Somit wurden in den letzten Jahren zwischen 6 T€ und 20 T€ für die Fuhnestraße ausgegeben.

Eine grobe Schätzung für den grundhaften Ausbau der Fuhnestraße in einer Breite von 6,5 Metern (nur Fahrbahn) ergäbe eine Investsumme von 2,95 Mio€.

#### Erschließung des Wohngebiets Fuhneanger

Die Erschließung des Wohngebiets Fuhneanger für den Kfz-Verkehr erfolgt nach der Teileinziehung der Fuhnestraße dann im Wesentlichen über die Schlippe vom Ring der Bauarbeiter zur Willy-Sachse-Straße. Es ist geplant *möglichst kurzfristig* die Schlippe zu verbreitern, um den Begegnungsfall zu erleichtern. Falls das Wohngebiet Fuhneanger erweitert wird, ist auch eine Anbindung an den Ring der Bauarbeiter geplant. Für Fahrradfahrer besteht jedoch auch weiterhin die Möglichkeit zur Nutzung des Radwegs entlang der Fuhnestraße.

#### Wohngebiet Fuhneanger: Lärmbelastung durch Fuhnestraße

Das Wohngebiet Fuhneanger ist durch Verkehrslärm der Fuhnestraße belastet. Dies ist auch durch den schlechten Zustand der Fahrbahnoberfläche begründet. Durch die Teileinziehung der Fuhnestraße würde das Wohngebiet erheblich von Lärm entlastet werden. Die Wohnqualität wird steigen. Damit würde auch die Attraktivität/Nachfrage für einen weiteren Bauabschnitt deutlich ansteigen. Im ursprünglichen Bebauungsplan von 1993 war zum Schutz vor dem Verkehrslärm der Fuhnestraße ein Lärmschutzwall vorgesehen. Dieser wurde mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes hinfällig, weil die Fuhnestraße nicht mehr als Verkehrsfläche sondern als Grünstreifen ausgewiesen wurde. Diese Änderung wurde vom Stadtrat Wolfen bereits 2005 beschlossen.

#### Aussage im Stadtentwicklungskonzept (STEK) zu Rückbau/Einziehung der Fuhnestraße

Im STEK wird bereits die Festlegung getroffen die Fuhnestraße zwischen Wittener Straße und Verbindungsstraße aufzugeben. (Siehe STEK, Karte 9.1)

#### Sinkende Einwohnerzahlen in Wolfen-Nord / Sinkende Verkehrsbelastung

Die Zahl der Einwohner in Wolfen-Nord ist innerhalb von 20 Jahren um 70% (!) zurückgegangen. Dadurch hat sich auch das Verkehrsaufkommen deutlich verringert mit besonderen Folgen für die Fuhnestraße.

Infolge der massiven Einwohnerrückgänge und der Gebäudeabrisse im Umfeld der Fuhnestraße hat sie ihre Funktion als Umgehungsstraße verloren. Hier einige Werte der Spitzenstunde zum Vergleich: 2011: 134 Kfz/h    2012: 127 Kfz/h    2015: 100 Kfz/h    **2016: 85 Kfz/h**

Für eine Hauptstraße stellt dies einen äußerst geringen Wert dar. Zum Vergleich: Bei anbaufreien Hauptstraßen rechnet man mit 800-2600 Kfz/Spitzenstunde. Erst bei 400 Kfz/h sind beispielsweise Radverkehrsanlagen erforderlich. Es handelt sich also um eine sehr geringe Verkehrsbelastung, die problemlos auf andere Straßen verteilt werden kann ohne dass es zu Verkehrsproblemen kommt.

#### Sanierung der Haupteerschließungsachse in Wolfen-Nord (Wittener Straße, Am Nordpark, Str. d. Chemiearbeiter)

Die Haupteerschließungsachse von Wolfen-Nord (Wittener Straße, Am Nordpark, Str. d. Chemiearbeiter)

wurde ertüchtigt. Der frühere LSA-Knoten Dessauer Allee/Straße der Chemiewerker/Verbindungsstr. wurde mittlerweile als Kreisverkehr ausgebaut. Die Sanierung der Straße der Chemiewerker ist geplant.

#### **Ausbau der Verbindungsstraße / Rückbau der Anbindung zur Fuhnestraße**

Beim Ausbau der Verbindungsstraße, die dieses Jahr im Abschnitt zwischen Ring der Bauarbeiter und Fuhnestraße erfolgt, wird die Anbindung zur Fuhnestraße bis auf „eine Art Grundstückszufahrt“ zurückgebaut. Das heißt, dass nach Beendigung der Bauarbeiten nur noch eine Zufahrt für landwirtschaftlichen Verkehr sowie Radfahrer möglich ist.

#### **Einhaltung der Rettungsfristen**

Durch den Wegfall der Fuhnestraße würde sich der Anfahrtsweg ab *Altstadtwache* bis zum WK 4.4 um rund 800 m verlängern. Das entspricht einer Zeitverlängerung von etwa 75 Sekunden bei 40 km/h. Die Einhaltung der Rettungsfrist kann unter realen Bedingungen erst geprüft werden, wenn die Bauarbeiten in der Verbindungsstraße beendet sind.

Der Anfahrtsweg ab *Feuerwache Wolfen-Nord* ist durch die Teileinziehung der Fuhnestraße nicht beeinträchtigt und würde sich damit auch nicht verlängern. Gleiches gilt für die Ortsfeuerwache Bobbau, deren Anfahrtsweg ebenfalls nicht beeinträchtigt wird.

#### **Zukunft des Wohnkomplexes 4.4**

Bedingt durch den anhaltenden Einwohnerrückgang in Wolfen-Nord steht auch der WK 4.4 weiterhin unter Druck. Bedingt durch die Randlage innerhalb der Gesamtstadt aber auch bezogen auf Wolfen-Nord hat dieses Wohngebiet nur eine eingeschränkte Zukunftsperspektive.

Die Offenhaltung der Fuhnestraße nur für den WK 4.4 macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Der WK 4.4 ist neben der Wittener Straße auch über die sehr gut ausgebaute Siebenhausener Straße erschlossen.